LHO-Update Corona 02.02.2021: bdo-Blitz-Umfrage / Neue Coronavirus-Schutzverordnung / bdo fordert für die ÜH III Verbesserungen der Hilfen für Mischbetriebe

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer LHO e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Update informieren wir Sie wie folgt:

1. bdo-Blitz-Umfrage: Inanspruchnahme von Beihilfen

Seit letztem Jahr sind die Corona-Überbrückungshilfen des Bundes für kleinere und mittelständische Unternehmen abrufbar. Zusätzlich können Beihilfen aus dem Branchen-Exklusiven BMVI-Sonderprogramm „Soforthilfe Reisebusunternehmen“ beantragt werden. Auch im Rahmen des ÖPNV Rettungsschirms konnten Hilfen beantragt werden. Um einen Überblick der Antragsberechtigten sowie der Bedingungen und der genehmigten Höhe an Hilfen, zu erhalten, benötigt der bdo Ihre Hilfe. Die Umfrage richtet sich an die private Busbranche.
Selbstverständlich werden alle Daten streng vertraulich behandelt und nur anonymisiert in Form von Durchschnittswerten und Häufigkeitsübersichten veröffentlicht.

Die Teilnahme an der Blitz-Umfrage ist **nur** bis einschließlich **05. Februar** möglich! Hier geht es zur

bdo-Blitz-Umfrage: Inanspruchnahme von Beihilfen – 01.02 bis 05.02

Wir hoffen erneut auf eine rege Teilnahme.

2. Neue Coronavirus-Schutzverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 29. Januar 2021 die Coronavirus-Schutzverordnung (CoronaSchV) veröffentlicht. Gemäß der Coronavirus-Schutzverordnung wird es Personenbeförderungsunternehmen untersagt, Personenbeförderungen aus Gebieten in denen besondere Varianten des Coronavirus verbreitet aufgetreten sind (Virus-Variantengebiet), durchzuführen.

Weiterhin gilt es zu beachten, dass bei der Einreise aus Virusvariantengebieten (wie z.B. Vereinigtes Königreich, Portugal) weiterhin eine Melde- und Testpflicht gemäß Corona-Einreiseverordnung besteht sowie die Quarantänebestimmungen des Bundeslandes gelten.

3. bdo fordert für die ÜH III Verbesserungen der Hilfen für Mischbetriebe

Mit einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat bdo-Präsident Karl Hülsmann noch einmal eindringlich an die Bundesregierung appelliert, eine Spartenbetrachtung im Hinblick auf die Überbrückungshilfen III (ÜH III) vorzunehmen. Nach Ansicht des bdo zwinge die EU-Verordnung 1370/07 bereits hierzu, da sie eine strikte Trennungsrechnung zwischen ÖPNV und anderen Sparten vorsehe. Zahlreiche Mischbetriebe kämen nicht auf die für die ÜH III notwendigen 30 Prozent Umsatzeinbrüche, da sie den ÖPNV vor Ort aufrechterhalten müssten und dafür Einnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm erzielten. In der Praxis bedeute dies, dass die dringend benötigten Hilfen bei den meisten Busbetrieben aufgrund ihrer Mischbetriebs- bzw. Verbundstruktur nicht ankommen würden, wenn nicht die von der EU vorgesehene Spartenbetrachtung ebenfalls bei den notwendigen Umsatzeinbrüchen in Höhe von 30 Prozent vorgenommen werde.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Tuchan
Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.

@BusHessen

Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333
info@lho-online.com
www.lho-online.com

DIEBUSUNTERNEHMEN | bdo

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse info@lho-online.com. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich hier abmelden.